

Formular 9:

Betriebsstätten für die Be- und Verarbeitung von Wild: Umgang mit Abfällen

CHECKLISTE

Abfälle

Tierische Nebenprodukte, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, sind in drei Kategorien eingeteilt. Verendete Wildtiere sind als Abfall der Kategorie 2 anzusehen, im Falle eines Seuchenverdacht als Kategorie Abfall 1. Im Rahmen der Wildfleischdirektvermarktung fallen nur Abfälle der Kategorie 3 an, das sind:

- Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt sind
- Abfälle, die bei der Herstellung von Fleischerzeugnissen anfallen
- Tierische Nebenprodukte, die nicht spezifisches Risikomaterial enthalten oder nicht Magen- und Darminhalt sind (z. B. Decke/Schwarte/Balg, Schalen, etc.). D. h., wenn zum üblichen Zerlegeabfall auch Magen oder Därme mit entsorgt werden, ist dies Abfall der Kategorie 2.

⇒ **Behälter für tierische Nebenprodukte und andere Abfallbehälter in einem Betriebsraum (Abfallsammelraum):** Raum muss sauber und frei von Ungeziefer sein; Behälter getrennt nach Kategorie (1, 2, 3) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 gekennzeichnet (Aufschrift + Farbcodierung), leicht zu reinigen und zu desinfizieren.

erfüllt

Abweichung: behoben am:

⇒ **Behälter für tierische Nebenprodukte im Freien:** getrennt nach Kategorie (1, 2, 3) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 gekennzeichnet (Aufschrift + Farbcodierung), geschlossen, leicht zu reinigen und desinfizieren sowie dicht. Bei Aufstellung im Freien sind geeignete Vorkehrungen gegen Witterungseinflüsse (Überdachung, Schatten) und zum Fernhalten von Ungeziefer erforderlich.

erfüllt

Abweichung: behoben am: